

Gruppe

SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Partei

im Rat der Stadt Hildesheim



Die PARTEI

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25/493
Federführend: SPD-Fraktion	Status: öffentlich Datum: 24.11.2025 Verfasser/in: SPD-Fraktion
Auf Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRUENEN und Die PARTEI: Schulstraße Grundschule Alter Markt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität
09.12.2025	Ausschuss für Schule/Bildung und Sport
15.12.2025	Verwaltungsausschuss
15.12.2025	Rat der Stadt Hildesheim
	Zuständigkeit
	Vorberatung
	Vorberatung
	Vorberatung
	Entscheidung

Sachverhalt:

In vielen Städten nimmt der sogenannte „Elterntaxi“-Verkehr vor Grundschulen stetig zu. Eltern bringen ihre Kinder mit dem Auto unmittelbar bis vor den Schuleingang, was regelmäßig zu unübersichtlichen und gefährlichen Verkehrssituationen führt. Auch vor der Grundschule Alter Markt in Hildesheim ist zu beobachten, dass der Hol- und Bringverkehr zu erheblichen Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit führt – insbesondere für Kinder, die den Schulweg zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Roller zurücklegen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung hat im April 2025 in einem Rundschreiben an die Kommunen empfohlen, die Möglichkeit sogenannter „Schulstraßen“ zu prüfen. Dabei handelt es sich um Straßen im unmittelbaren Schulumfeld, die temporär – in der Regel während der Hol- und Bringzeiten – für den motorisierten Individualverkehr gesperrt oder eingeschränkt werden.

Ziel ist es, durch eine zeitweise Beschränkung des Kfz-Verkehrs die Verkehrssicherheit von Schulkindern zu erhöhen und gleichzeitig das Bewusstsein für selbstständige und nachhaltige Schulwege zu fördern.

Für die Einrichtung einer Schulstraße kommt nach dem Rundschreiben des Ministeriums insbesondere eine Teileinziehung nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in Betracht. Diese ermöglicht eine rechtssichere und dauerhafte Regelung, die auch zeitlich begrenzt (bspw. Schulbeginn und -ende) ausgestaltet werden kann. Alternativ oder ergänzend kann die Umsetzung auch auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) geprüft werden, etwa durch zeitlich begrenzte Verkehrsverbote oder Geschwindigkeitsreduzierungen.

Die Verwaltung soll daher prüfen, ob und in welcher Form die Einführung einer Schulstraße im Bereich der Grundschule Alter Markt möglich und sinnvoll ist. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Gruppe

SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Partei

im Rat der Stadt Hildesheim

- Rechtliche und verkehrsplanerische Voraussetzungen für eine Schulstraße nach NStrG bzw. StVO,
- Auswirkungen auf den fließenden und ruhenden Verkehr, Erreichbarkeit für Anlieger, Lieferverkehr und Rettungsdienste, mögliche alternative Hol- und Bringzonen („Elternhaltestellen“) im Umfeld der Schule, ggf. technische Maßnahmen zur Durchsetzung (z. B. Poller, Schranken).

Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen anschließend dem zuständigen Fachausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Grundschule Alter Markt, zu prüfen, ob und in welcher Form die Einführung einer sogenannten Schulstraße im Bereich der Grundschule möglich und sinnvoll ist.

Im Rahmen der Prüfung sind insbesondere die rechtlichen, verkehrlichen und praktischen Rahmenbedingungen gemäß dem Rundschreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 15.04.2025 („Rundschreiben zu Schulstraßen“) zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird gebeten, das Ergebnis der Prüfung einschließlich einer Handlungsempfehlung dem zuständigen Fachausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

///